

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Oktober folgende Themen behandelt:

Wolfgang Lederle vom Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) informierte über die derzeitige Situation des **Schienerersatzverkehrs (SEV)** während der Arbeiten an der Kaiserstuhlbahn. Danach erläuterte er ausführlich die geplante Umsetzung der Bauarbeiten auf der Breisacher Bahn im Rahmen des Vorhabens BREISGAU-S-BAHN 2020, die vermutlich in den Monaten Februar/März 2019 bis Oktober 2019 stattfinden wird. Während der Bauphase werden die Züge der SWEG auf der Kaiserstuhlbahn den Bahnhof Gottenheim wegen dessen vollständigen Umbaus nicht mehr anfahren können. Die Züge aus Endingen werden dann in Bötzingen enden.

Um den Fahrgästen aus dem Bereich der Kaiserstuhlbahn ein zweimaliges Umsteigen zu ersparen und die Fahrzeiten für die Fahrgäste aus Breisach und Ihringen einigermaßen verträglich zu halten, ist vorgesehen, dass Bötzingen in dieser Zeit zentraler Umsteigepunkt wird. Lederle erläuterte ausführlich das Linienkonzept des SEV sowie die geplante Haltstellensituation in Bötzingen. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Das Ingenieurbüro „Misera planen + beraten“ aus Freiburg wurde von der Gemeinde mit der Planung der **Erschließung des Gewerbegebietes Frohmatten II** beauftragt. Dipl.Ing Daniela Misera erläuterte die Maßnahme. Die Planung fand in enger Abstimmung mit der Erstellung des Bebauungsplanes für dieses Gebiet statt, der im Februar 2017 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen wurde. Die Arbeiten für die Erschließung (Erd-, Kanal-, Entwässerung-, und Belagsarbeiten und Erdarbeiten für die Wasserversorgung) wurden öffentlich ausgeschrieben. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe für die Erschließungsbauarbeiten sowie für die Erdarbeiten der Wasserversorgung im Gewerbegebiet Frohmatten II an die Firma Johann Joos aus Hartheim zum Angebotspreis von 2.153.008,06 € einstimmig zu. Mit den Arbeiten soll spätestens ab Anfang 2018 begonnen werden, so dass bis Ende 2018 die Erschließungsanlage fertiggestellt ist.

Beim **Um- und Erweiterungsbau des Rathauses** sind die Rohbauarbeiten im vollen Gange. Derzeit werden die Wände im Obergeschoss des Anbaus gemauert und kurzfristig wird die Decke über dem Obergeschoss betoniert werden. Außerdem haben die Elektro-, Sanitär- und Heizungsarbeiten zur Sanierung des bestehenden Gebäudes begonnen. Damit alle weiteren Arbeiten nahtlos fortgeführt werden können, wurden nun die Innen- und Außenputzarbeiten sowie Trockenbauarbeiten öffentlich und die Estricharbeiten beschränkt ausgeschrieben. Architekt Gert Martin stellte die ausgeschriebenene Arbeiten vor. Er bestätigte zudem, dass man derzeit im Kostenrahmen und im Zeitplan liegen würde. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe an den jeweils günstigsten Bieter, die Firma Veeseer GmbH & Co. KG, Freiburg zum Preis von 159.728,94 € bzw. die Seywald GmbH, Nimburg zum Preis von 9.778,23 € einstimmig zu.

Der **Buchloch- und Endhahlenweg** soll saniert werden, weil er einer der am stärksten befahrenen landwirtschaftlichen Wege auf Bötzingen Gemarkung ist und weil Schlaglöcher inzwischen vermehrt auftreten. Ortsbaumeister Brenn informierte, dass im Buchlochweg die wassergebundene Decke bis zur Abzweigung des Eckwegs durch eine Asphaltdecke überbaut werden soll. Auch der Endhahlenweg soll bis zum Endhahlenstich mit einer Asphaltdecke ausgebaut werden. Das ebene Teilstück zwischen diesen Abschnitten soll nicht befestigt werden. Ein Anschluss dieser Wegstrecken an ein Entwässerungssystem ist nicht möglich. Vom Bauamt wurden die Arbeiten beschränkt an 7 Fachfirmen ausgeschrieben. Mittel zur Deckung der Kosten sind im Haushalt 2017 eingeplant. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe für die Sanierung des Buchloch- und Endhahlenweges an die Firma Pontiggia GmbH & Co. KG, Waldkirch zum Angebotspreis von 77.723, 91 € einstimmig zu.

Der seit dem 31.07.2009 rechtswirksame **Bebauungsplan „Steinstraße“** wurde auf Wunsch des Eigentümers des Grundstückes Nr. 85/1 geändert und in der Zeit vom 28.10. – 29.11.2013 zum ersten Mal öffentlich ausgelegt. Die Planung sieht eine maßvolle Nachverdichtung der unbebauten rückwärtigen Bereiche an der Bahnlinie vor. Nach der 1. Offenlage fanden mehrere Gespräche mit betroffenen Eigentümern im Baugebiet statt. Eine Beschlussfassung über den daraufhin gefertigten Änderungsentwurf im Gemeinderat kam jedoch nicht zustande, nachdem der o.g. Eigentümer den Änderungsantrag zurückzog. Daraufhin ruhte das Verfahren und soll nun wieder aufgenommen werden. Durch Gesetz vom 04.05.2017 wurden das Baugesetzbuch und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) geändert, indem das „Urbane Gebiet“ neu als § 6 a in die BauNVO eingeführt wurde. Das Besondere dieses Gebietes ist, dass die Nutzungsmischungen (z.B. von Wohnen und Gewerbe) nicht gleichgewichtig sein müssen, wie dies bei einem Mischgebiet nach § 6 BauNVO gefordert werden kann. Dies war u.a. im Rahmen der 1. Offenlage in einer privaten Stellungnahme geäußert worden. Im Änderungsbereich des Bebauungsplanes soll daher das „Urbane Gebiet“ festgesetzt werden. Dies erfordert eine erneute Offenlage. Der neue Entwurf wurde den betroffenen Eigentümern vorab zur Stellungnahme vorgelegt. Änderungswünsche wurden nicht vorgebracht. Dipl.Ing. Ruppel berichtete über die im Rahmen der 1. Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen und erläuterte den Änderungsentwurf. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der 1. Offenlage abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und ggf. zurückgewiesen. Der Gemeinderat billigte den geänderten Planentwurf. Dieser soll gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt werden.

Seit der Einführung des EU-Führerscheines dürfen Erwerber von Pkw-Führerscheinen (Klasse B) nur noch Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t führen. Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren überschreiten dieses Gewicht jedoch, so dass der Erwerb der Führerscheinklasse C erforderlich wird. Der Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr beantragte nun, dass die Gemeinde die Kosten für den Erwerb trägt. Grund hierfür ist, dass aufgrund der hohen Kosten immer weniger Personen diesen Führerschein erwerben, der jedoch Voraussetzung für das Lenken von 6 der 8 in Bötzingen vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge ist. Um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten, ist es notwendig, dass genügend Feuerwehrleute im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse C sind. Der Gemeinderat stimmte der Übernahme der **Führerscheinkosten für die Klasse C für aktive Feuerwehrangehörige** in voller Höhe, maximal jedoch 3.000 €, einstimmig zu. Voraussetzung für den Erhalt des Zuschusses ist, dass der Erwerb des Führerscheines im Interesse der Feuerwehr und damit der Gemeinde ist und dass der Feuerwehrangehörige auch am Lehrgang „Maschinist für Löschfahrzeuge“ teilnimmt.

Revierleiter Martin Ehrler informierte zunächst über den Gesamtzustand des Waldes und berichtete dann über den **Hieb- und Betriebsplan**, der vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Forstbezirk Staufen für das Forstwirtschaftsjahr 2018 aufgestellt wurde. Darin ist ein Holzeinschlag von insgesamt 850 Fm eingeplant. Für die traditionelle Brennholzversteigerung werden vom Gemeindebauhof wie im vergangenen Jahr ca. 30 - 40 Ster aufbereitet. Im vorliegenden Betriebsplan stehen den Einnahmen in Höhe von 41.300 € (Holzverkauf) Ausgaben in Höhe von 67.700 € gegenüber. Dies führt zu einem Verlust von 26.400 €. Herr Ehrler stellte die einzelnen Positionen vor und beantwortete Anfragen aus dem Gemeinderat. Der Gemeinderat stimmte dem vom Forstbezirk Staufen vorgelegten Hieb- und Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 einstimmig zu.

Bei der Gemeindeverwaltung Bötzingen war eine Vollzeitstelle in der Kinder-, Jugend- und Schulsozialarbeit bis August 2016 im Stellenplan ausgewiesen und besetzt. Die Stelle wurde im September 2016 mit Zustimmung des Gemeinderats im Stellenplan in zwei Halbtagesstellen á 19,5 Stunden umgewandelt. Die beiden Stelleninhaber/in sind je zu 50 v.H. einer Vollzeitstelle im Kinder- und Jugendreferat sowie in der Schulsozialarbeit beschäftigt. Darüber hinaus hat der Gemeinderat für das Kinder- und Jugendreferat zur Mitarbeit in diesem Aufgabenbereich für den Zeitraum von Mai bis Oktober eine Stelle von 34 v.H. einer Vollzeitstelle auf Vorschlag der Verwaltung in den Stellenplan 2017 aufgenommen. Somit steht dem Kinder- und Jugendreferat derzeit folgender Stellenschlüssel zur Verfügung: Mai bis Oktober = 84% einer Ganztagesstelle; November bis April = 50 % einer Ganztagesstelle.

Der Kinder- und Jugendreferent/in wurde in den vergangenen Jahren durch folgende Maßnahmen im Arbeitsablauf entlastet:

- Einführung der Schulsozialarbeit (Zusätzliche Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern)
- Unterstützung durch die Inklusionsvermittlerin (Inklusionsarbeit bis 2016 beim Kinder- und Jugendreferat angegliedert)
- Einführung EDV-Programm „Feripro“
- Mitarbeiter/in 34 v.H. während 6 Monaten

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde ein Antrag gestellt, die Stelle des Kinder- und Jugendreferates von 50 v.H. auf 100 v.H. zu erhöhen. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass der bisherige Stellenumfang des Kinder- und Jugendreferates ausreicht. Insbesondere durch die 2017 zusätzlich geschaffene Stelle von 34 v.H. für den Zeitraum Mai bis Oktober (Sommerferienprogramm) und die bereits genannten Entlastungen. Die bereits bestehenden jedoch erweiterten Aufgabenbereiche, wie beispielsweise Kinder- und Jugendbeteiligung oder Beratungsgespräche, können damit kompensiert werden. Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.